

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 384-K/62

15. Juni 1962

B e r i c h t

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten  
an den Nationalrat über die Verhandlungen mit den  
Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Art.27  
Abs.1 Staatsvertrag.

Über die Verhandlung 1 mit den Staaten Ost-  
Europas zur Durchführung des Art.27 Abs.1 Staatsvertrag  
möchte ich zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Machunze  
vom 5.April 1962 dem Hohen Haus mitteilen,dass ich mich  
seit Übernahme meines Amtes energisch dafür eingesetzt  
habe, die Vermögensverhandlungen mit diesen Staaten zu  
einem Abschluss zu bringen.

Ich habe bei allen sich bietenden Gelegenhei-  
ten gegenüber den Vertretern der genannten Staaten mit  
Nachdruck unterstrichen,dass eine Regelung der Vermögens-  
frage eine unabdingbare Voraussetzung für ein befriedi-  
gendes zwischenstaatliches Verhältnis bildet.

Im einzelnen möchte ich hiezu folgendes aus-  
führen:

CSSR:

Die tschechoslowakische Regierung wurde seit  
einem Jahr mehrmals gebeten,einen Termin für die Fort-  
setzung dieser Verhandlungen anzusetzen.Leider ist es  
ungeachtet wiederholter und energischer Schritte bisher  
nicht möglich gewesen,eine solche Terminzusage zu er-  
halten.

Ich habe daher vor kurzem mit Zustimmung der  
Bundesregierung neue Vorschläge an die tschechoslowaki-  
sche Regierung gerichtet.Eine Antwort darauf ist noch  
ausständig.

./.

Ungarn:

Mit der ungarischen Regierung wurden im vergangenen Jahr zweimal in Budapest und einmal in Wien technische Besprechungen durch Arbeitsgruppen geführt. Verhandlungen auf Delegationsebene sind von österreichischer Seite für den Monat Mai vorgeschlagen worden, doch liegt hiezu eine ungarische Zusage noch nicht vor.

Polen:

Die Prüfung der zahlreichen österreichischen Anmeldungen und der hiezu abgegebenen polnischen Gegenäusserungen konnte vom Bundesministerium für Finanzen noch nicht abgeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, die Verhandlungen mit diesem Land möglichst bald weiterzuführen.

Rumänien:

Mit einer rumänischen Delegation wurden zuletzt in der Zeit vom November 1961 bis 1. März 1962 in Wien Verhandlungen geführt, die eine weitgehende Einigung über einen Vertragstext erbrachten. Da aber die uns angebotene Globalentschädigung noch zu niedrig ist, müssen weitere Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, ein tragbares Abkommen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sind für den Monat Juni in Aussicht genommen.

Bulgarien:

Mit einer bulgarischen Delegation wurden zuletzt in der Zeit vom 9. bis 18. April 1962 Verhandlungen in Sofia abgehalten, die zur Erstellung eines Vertragsentwurfes geführt haben. Da auch das bulgarische Angebot auf eine Globalentschädigung noch zu niedrig ist, müssen über diesen Punkt weitere Verhandlungen geführt werden.

Wien, am 5. Juni 1962

Kreisky m.p.